

Mietvertrag  
für einen abschließbaren Radabstellplatz

zwischen

der Gemeinde Bad Schönborn

und

(Name, Vorname – Anschrift)

.....  
.....  
.....

Tel.....Mail.....

als Mieter

§1

Vermietet wird ein Fahrradstellplatz in der abschließbaren Radabstellanlage (B+R) am Bahnhof Bad Schönborn-Kronau sowohl auch am Bahnhof Bad Schönborn-Süd. Die Mieter können beide Radabstellanlagen nutzen ohne Aufpreis.

Dem Mieter werden nach Unterzeichnung des Vertrages für die Dauer der Mietzeit ein elektronischer Button mit der Freischaltung ausgehändigt. Im Gegenzug hinterlässt der Mieter eine Kautionshöhe von 25,00 Euro, die nach Rückgabe des elektronischen Buttons zurückgezahlt wird. Bei einem Verlust des Buttons wird die Kautionshöhe einbehalten.

§2

Das Mietverhältnis beginnt im \_\_\_\_\_ (Monat einfügen) und ist auf ein

Jahr     halbes Jahr                      befristet.

§3

Das Benutzungsentgelt beträgt auf Dauer von einem Jahr 50,00 EUR und für ein halbes Jahr 30,00 EUR. Die Miete ist im Voraus zu bezahlen. Die Gemeinde Bad Schönborn wird ermächtigt, den Mietbetrag und den Kautionsbetrag gemäß des erteilten SEPA-Lastschriftmandats abzubuchen. Die Vermietung erfolgt nur bei Erteilung dieses Mandats.

Der Mieter ist damit einverstanden, dass jährlich das Benutzungsentgelt von seinem Konto ohne vorherige Ankündigung abgebucht wird.

Der Mieter hat eine Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres.

§4

Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter ist nur berechtigt, seine eigenen Fahrräder oder die seiner Familienangehörigen, die mit im gleichen Haushalt leben, auf dem

vermieteten Radstellplatz abzustellen. Eine Nutzung als Lager oder dergleichen ist nicht gestattet. Eine in diesem Sinne zweckentfremdete Nutzung berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung.

§5

Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen umgehend dem Bauamt mitzuteilen.

§6

Der Vermieter haftet nicht für Schäden an untergestellten Fahrrädern und eingebrachten Sachen. Das Gleiche gilt für Diebstahl und Einbruch. Dem Mieter ist bekannt, dass bei Schnee und Glatteis nicht geräumt wird. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden wird vom Vermieter nicht übernommen

Bad Schönborn, den \_\_\_\_\_

-----  
Vermieter

-----  
Mieter

SEPA-Lastschriftmandat  
Gläubiger-Identifikations-Nr.:  
DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ich/wir ermächtige/n die Gemeindekasse Bad Schönborn, die von mir zu entrichtende Benutzungsgebühr und die Schlüsselkaution für den abschließbaren Stellplatz, bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber/in: (falls abweichend vom Mieter)

.....  
Name, Vorname

Bankverbindung:

.....  
IBAN BIC

.....  
Name Kreditinstitut

.....  
(Unterschrift)